



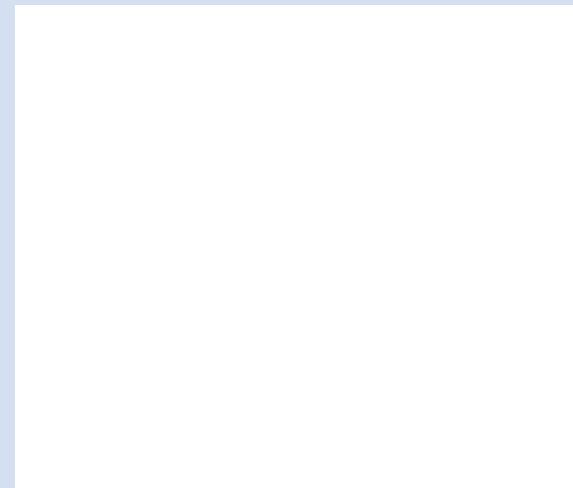
Wie Sie das Klimapaket bestmöglich nutzen

Über drei Jahre verteilt können 20 %, max. 40.000 € (bei Sanierungskosten von insgesamt 200.000 €) abgezogen werden. Dieser Flyer gibt Ihnen dazu wichtige Hinweise.

Wohngebäude verbrauchen ca. 40 % der Energie und sind für ein Drittel der CO₂-Emissionen in Deutschland verantwortlich.

Ein fachgerecht montierter, außenliegender Sonnenschutz trägt dazu bei, eine Überhitzung im Sommer und hohe Aufwände (Investition, laufende Kosten) für Klimatisierung zu vermeiden. Gleichzeitig können in der Heizperiode solare Energieeinträge zielgerichtet genutzt und somit der Energiebedarf reduziert werden.

Regionale Fachpartner garantieren Ihnen fachgerechte Montage, kompetente Beratung, und kurzfristige Wartung Ihres Sonnenschutzproduktes. Ein klarer Vorteil für Sie – aber auch für die Umwelt.



Stand: September 2025

In Zusammenarbeit mit:
Bundesverband
Rolladen + Sonnenschutz e.V.
Hopmannstraße 2 • 53177 Bonn



**Steuerermäßigung
für außenliegenden
Sonnenschutz –**
zur Steigerung der Energieeffizienz



Überraschend unbürokratisch
Was Wohnungseigentümer und
Hausbesitzer über das Klimapaket
wissen müssen



Steuern sparen!

Lassen Sie Ihre Immobilie energetisch sanieren, können Sie auf Antrag Ihre tarifliche Einkommensteuer ermäßigen. Dabei zählen die gesamten Kosten der Maßnahme, also auch die für Material und notwendige Umbauten.

Dazu muss in jedem Jahr eine Steuererklärung gemacht und die Anlage „Energetische Maßnahmen“ ausgefüllt werden.

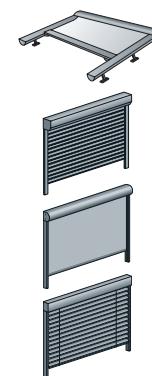
Beispielberechnung:

Nach Abschluss der Sanierung	14.000 €
im ersten Jahr 7 %	
im zweiten Jahr 7 %	14.000 €
im dritten Jahr 6 %	12.000 €
Gesamte und direkte Reduzierung der Steuerschuld in drei Jahren	40.000 €



Das beste Klima schaffen wir gemeinsam durch Beratung

Neben der steuerlichen Förderung bieten KfW, BAFA und regionale Anbieter mit Krediten und Zuschüssen lohnende Fördermöglichkeiten. Diese Förderprogramme sind nicht kombinierbar mit der steuerlichen Förderung. Um entscheiden zu können, was sich für die jeweilige Sanierung eignet, ist es ratsam, vorab mit einem Fachbetrieb die verschiedenen Möglichkeiten durchzurechnen.



- Aufglasmarkisen
- Rollläden
- Senkrechtmarkisen
- Raffstoren/Jalousien

Ein Energieberater ist für die steuerliche Förderung nicht vorgeschrieben, aber bei umfassenden Sanierungen zu empfehlen. Auch diese Kosten können zu 50 % von der Steuerschuld abgezogen werden. Insgesamt können 20 % der gesamten Sanierungskosten, bis max. 40.000 € von der zu bezahlenden Steuerschuld abgezogen werden.

Wer kann Steuern sparen?

Hausbesitzer und Wohnungseigentümer, deren Immobilien älter als 10 Jahre sind und von ihnen selbst genutzt werden.

Wie viel Geld gibt's?

20% der Rechnungssumme bzw. maximal 40.000 € über drei Jahre verteilt¹, bei einer Gesamtinvestition von maximal 200.000 €

Zeitraum: 01.01.2020 bis 01.01.2030

Wer darf den außenliegenden Sonnenschutz montieren?

Ausschließlich Fachunternehmer, z.B. der Rolladen- und Sonnenschutztechniker

Was gilt für außenliegenden Sonnenschutz?

Unabhängig von der Art des Antriebes wird ausschließlich außenliegender Sonnenschutz, der parallel zur Verglasung der beheizten Gebäudehülle angeordnet ist gefördert (gem. DIN 4108-2 Tabelle 7 Zeile 3.1 bis 3.3.). Anlagen mit Motor und Sensorik sind hinsichtlich Energieeffizienz und Komfort zu bevorzugen.

Wie werden die Anforderungen überprüft?

Nach Durchführung der Maßnahme sind folgende Unterlagen zur Dokumentation vorzuhalten:

- Zahlungsbelege
- Fachunternehmererklärung (erhältlich beim Finanzamt)
- Nachweis nach DIN 4108-2 zum sommerlichen Wärmeschutz

¹Die Förderung nach §35c EStG ist nicht mit anderen Subventionen (KfW, BAFA oder Pauschalabschreibungen für haushaltssame Dienstleistungen) kombinierbar.

²Ein Energieeffizienzexperten ist nicht erforderlich.